

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

**AUS DEM INHALT:**

Seite 1497

Univ.-Prof. Dr. Johannes Köndgen und  
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Erik Theissen, Bonn  
„Internalisierter“ Wertpapierhandel zu Börsenpreisen?

Seite 1509

Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters und  
Prof. Dr. rer. pol. Klaus Wehrt, Hamburg  
Der Forward-Darlehensvertrag

Seite 1522

BGH, 3. 7. 2003  
Zur Frage der Antragstellung bei einer Stufenklage auf  
Herausgabe von Wertpapieren, Zahlung des Erlöses oder  
Schadensersatz

Seite 1530

LG Bonn, 2. 4. 2003  
Bedeutung des Grundsatzes der Formalisierung der  
Zwangsvollstreckung für Verstrickung und Pfändungs-  
pfandrecht

Seite 1540

BGH, 23. 5. 2003  
Kein Zurückbehaltungsrecht des nichtberechtigten  
Besitzers wegen seiner Aufwendungen zur Bebauung  
eines Grundstücks gegenüber dem im Gesamtvoll-  
streckungsverfahren vom Verwalter erhobenen Grund-  
buchberichtigungsanspruch

Seite 1542

BGH, 27. 5. 2003  
Zu Unrecht erfolgte Verneinung der internationalen  
Zuständigkeit weiterhin als Revisionsgrund; keine ört-  
liche oder deutsche internationale Zuständigkeit für  
Klagen des Insolvenzverwalters am Sitz des Insolvenz-  
gerichts (§ 19a ZPO)

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Johannes Köndgen und Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Erik Theissen, Bonn  
„Internalisierter“ Wertpapierhandel zu Börsenpreisen? 1497
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters und Prof. Dr. rer. pol. Klaus Wehrt, Hamburg  
Der Forward-Darlehensvertrag  
– Rechtliche und finanzmathematische Fragestellungen, insbesondere bei vorzeitiger Beendigung – 1509

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

- Bundesgerichtshof 3. 7. 2003 Zur Frage der Antragstellung bei einer Stufenklage auf Herausgabe von Wertpapieren, Zahlung des Erlöses oder Leistung von Schadensersatz 1522
- OLG Rostock 28. 2. 2001 Zur Schadensersatzpflicht eines Vorstandsmitglieds einer Raiffeisenbank 1525
- LG Bonn 2. 4. 2003 Bedeutung des Grundsatzes der Formalisierung der Zwangsvollstreckung für Verstrickung und Pfändungspfandrecht 1530

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

- Bundesgerichtshof 2. 10. 2002 Zur Bestimmung des Erfüllungsorts für die Kaufpreisschuld bei Versteigerungen im Groß- oder Zwischenhandel 1530
- Bundesgerichtshof 18. 12. 2002 Zur Frage eines sittenwidrig überhöhten Kaufpreises beim Handel mit Reitpferden 1533
- Bundesgerichtshof 29. 1. 2003 Zur Frage, wer Garantiegeber bei einem Garantievertrag ist, den der Käufer eines Kraftfahrzeugs als Garantiennehmer anlässlich des Kaufs abschließt 1535
- Bundesgerichtshof 12. 3. 2003 Zur Erforderlichkeit einer Abmahnung vor der fristlosen Kündigung einer Vereinbarung, durch die sich ein Verein zum Bezug einer Zeitschrift für seine Mitglieder verpflichtet hat 1538

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 23. 5. 2003 Kein Zurückbehaltungsrecht des nichtberechtigten Besitzers wegen seiner Aufwendungen zur Bebauung eines Grundstücks gegenüber dem im Gesamtvollstreckungsverfahren vom Verwalter erhobenen Grundbuchberichtigungsanspruch 1540
- Bundesgerichtshof 27. 5. 2003 Zu Unrecht erfolgte Verneinung der internationalen Zuständigkeit weiterhin als Revisionsgrund; keine örtliche oder deutsche internationale Zuständigkeit für Klagen des Insolvenzverwalters am Sitz des Insolvenzgerichts (§ 19a ZPO) 1542

## Bücherschau

- Jens Ekkenga/Walther Hadding/  
Horst Hammen (Hrsg.) Bankrecht und Kapitalmarktrecht in der Entwicklung, Festschrift für Siegfried Kümpel zum 70. Geburtstag 1544  
Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz
- Hans Haarmeyer/Wolfgang  
Wutzke/Karsten Förster Insolvenzzrechtliche Vergütung 1544  
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Christian Tetzlaff, Dresden

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2003 (Hefte 1-26) bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV